

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 83 Abs. 1 GO NRW eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 150.000 € bei Investitions-Nr. 07-0055 „Baumaßnahme Regenklärbecken 16, Wasserschlößchen / Schloßstraße“.
Die Deckung erfolgt durch Minderzahlung bei Investitions-Nr. 07-00259 „Baumaßnahme Kanal Gartenstraße, in Höhe von 150.000 €.